

Beschluss zu Antrag 04**Einrichtung eines Sachausschusses
„Jubiläum 2020“****Einrichtung eines Sachausschusses „Jubiläum 2020“**

Der Bundesrat richtet einen Sachausschuss ein, der die Aufgabe hat das 50-jährige Jubiläum der KjG im Jahr 2020 zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Der Ausschuss wird mit vier Personen geschlechtsparitätisch besetzt. Zudem müssen mindestens zwei verschiedene Diözesanverbände vertreten sein. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zusätzlich wird ein Mitglied der Bundesleitung entsandt. Bei der Ausführung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder des Sachausschusses von der Bundesstelle und insbesondere der koordinierenden Stelle im Veranstaltungsmanagement sowie der Geschäftsführung begleitet.

Dem Sachausschuss fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Planung von Aktionen und Ausgestaltung des Programms für das Jubiläumsjahr und der Hauptveranstaltung vom 05. bis 07. Juni 2020 in Altenberg
- Organisation einer Infrastruktur für die Hauptveranstaltung vom 05. bis 07. Juni 2020 in Altenberg
- Koordinierung der Anliegen der Diözesanverbände sowie deren Anbindung
- Erarbeitung von Konzepten für begleitende und dezentrale Aktionen in den Diözesanverbänden

Der Bundesstelle fällt insbesondere folgende Aufgabe zu:

- Sammeln und Informieren über die diözesanverbandlichen Angebote anlässlich des Jubiläumsjahrs